



NIEDERSCHRIFT

Über die am Mittwoch, den **29.03.2017** abgehaltene **2. Gemeinderatssitzung 2017** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Hopfgartner Franz

Anwesende: Gemeinderäte
Bgm.-Stv. Tönig Markus
Hopfgartner Marion
Schneider Richard
Ploner Josef
Steinkasserer Gebhard
Unterlercher Johann
Hopfgartner Valentin
Steinkasserer Michael
Grimm Andreas
Blaßnig Günther

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: -x-

Schrifführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls [21.02.2017]
2. Ansuchen um Grunkauf [Antragsteller: Kleinlercher Heidi, Plon 33]
3. Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1456/13, 1456/16 und 1456/17, alle KG Hopfgarten [Wohnsiedlung Plon]
4. Beschlussfassung über den Beitritt zur Bringungsgemeinschaft "Mühleggweg"
- 5.a Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GSt. 518/2 und 527, beide KG Hopfgarten [Antragsteller: Blassnig Leonhard]
- 5.b Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. 518/2 und 527, beide KG Hopfgarten - Antragsteller: Blassnig Leonhard (eFWP 709-2017-00001)
6. Bericht des Überprüfungsausschusses
7. Beschlussfassung Haushaltsplanüberschreitungen 2016
8. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2016 (Hoheitsverwaltung)
9. Beschlussfassung Jahresabschluss 2016 (Sägewerk Waldhof)
10. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten WVA Rajach „Erweiterung I“
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:



- 5.a Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GSt. 518/2 und 527, beide KG Hopfgarten [Antragsteller: Blassnig Leonhard]
- 10. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten WVA Rajach „Erweiterung I“

Verlauf der Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [21.02.2017]

Das Protokoll vom 21. Februar 2017 wird bei einer Stimmenthaltung (Gebhard Steinkasserer) wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

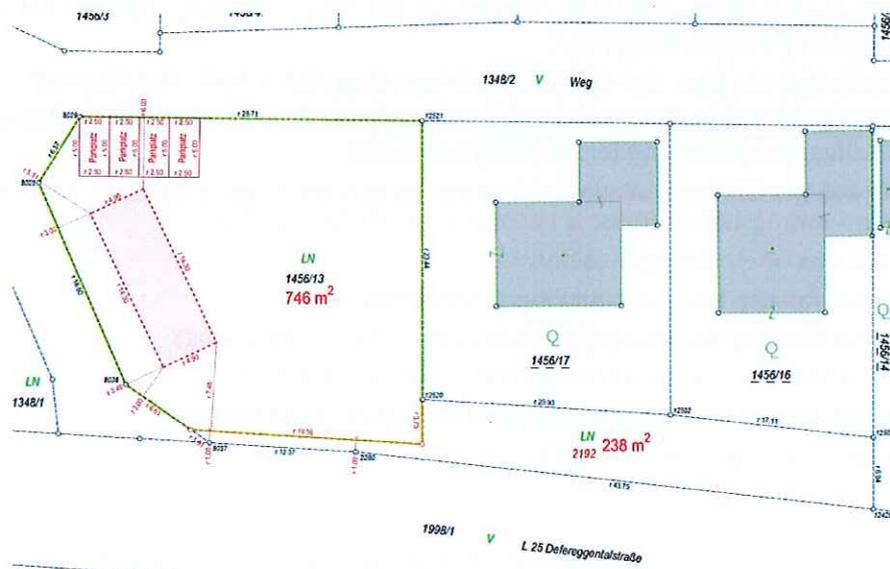
• [\[GRZ000_1463: 004-1/2017\]](#)

Tagesordnungspunkt 2

Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Kleinlercher Heidi, Plon 33]

Mit Ansuchen vom 17.03.2017 hat Frau Kleinlercher Heidi, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 33 um den Kauf einer Teilfläche von rund 750 m² aus nachstehender Gemeindepazelle angesucht (siehe Abbildung unten):

Grundstücks-Nummer(n):	1456/13
Einlagezahl:	308 - KG 85101 Hopfgarten i.Def.
Flächenwidmung:	BAULAND Allgem. Mischgebiet § 40 Abs. 1 TROG 2016
Verwendungszweck:	Errichtung Friseursalon
Eintragene Dienstbarkeiten:	keine



Teilungsvorschlag DI Rudolf Neumayr vom 24.03.2017 – GZ: 7395A/2017



Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. spricht sich für den Verkauf einer Teilfläche von ca. 746,00 m² aus der Gp. 1456/13 KG Hopfgarten in Einlagezahl 308 an Frau Heidi Kleinlercher aus. Ein endgültiger Teilungsvorschlag wird von DI Rudolf Neumayr noch ausgearbeitet, der als Basis für das Rechtsgeschäft herangezogen wird.

Zwischen der Antragstellerin und der Gemeinde Hopfgarten i. Def. ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, der folgende Eckpunkte zu enthalten hat:

- a) Der Kaufpreis wird mit € 45,00 pro m² festgesetzt und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.
- b) Die Käuferin ist alleinige Auftraggeberin für die Vertragserrichtung.
- c) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat die Käuferin alleine zu tragen, die sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i. Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt die Käuferin auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliches Grundstück.
- d) Die Käuferin erwirbt das kaufgegenständliche Grundstück für die Errichtung eines Friseursalons (Familienbetrieb).

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR8400_1464; 840-3/2017-0004]

Tagesordnungspunkt 3

Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der GSt. 1456/13, 1456/16 und 1456/17, alle KG Hopfgarten [Wohnsiedlung Plon]

Für die Grundstücke 1456/13, 1456/16 und 1456/17, alle KG Hopfgarten, in der Wohnsiedlung Plon gilt ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan. Nunmehr ist von Frau Heidi Kleinlercher geplant, auf dem Grundstück 1456/13 einen Friseursalon zu errichten (siehe Tagesordnungspunkt 2).

Um die bau- und gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Friseursalons auf der Gp. 1456/13 zu erwirken, ist lt. Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 07.03.2017 die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes notwendig.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bgm. Franz Hopfgartner wird beschlossen, den vom Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. in seiner Sitzung vom 26.06.2001 erlassenen und mit Bescheid vom 13.08.2001 vom Amt der Tiroler Landesregierung (GZ: Ve1-546-709/26-2) aufsichtsbehördlich genehmigten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 1456/13, 1456/16 und 1456/17, alle KG Hopfgarten, aufzuheben.

Dieser Beschluss wird in der Zeit vom 30.03.2017 bis 13.04.2017 an der Gemeindeamtstafel öffentlich kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0310_1465; 031-3/2017_0001]



Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über den Beitritt zur Bringungsgemeinschaft "Mühleggweg"

Mit Schreiben vom 29.09.2016 hat die Agrargemeinschaft Hopfgarten bei der Bezirksforstinspektion Osttirol um die Planung eines Forstweges im Bereich „Mühlegg“ angesucht (siehe Lageplan).

Bei einer Besprechung am 14.03.2017, an der Bgm. Franz Hopfgartner, Jakob Veider (Wirts), Alexander Veider (Obmann der Agrargemeinschaft Hopfgarten), GWA Stefan Veider und Ralph Mattersberger als Vertreter der BFI Osttirol teilgenommen haben, wurde das Wegbauprojekt von allen Anwesenden befürwortet, zumal die Wildbach- und Lawinenverbauung einen Beitrag von € 15.000,00 (davon € 3.000,00 Anteil Gemeinde) an den Baukosten übernimmt.

Die Errichtungskosten belaufen sich lt. Kostenschätzung der BFI Osttirol auf ca. € 25.000,00 bis € 30.000,00.

Der Aufteilungsschlüssel wurde von der BFI Osttirol anhand der Vorteilsflächen wie folgt ermittelt:



Agrargemeinschaft Hopfgarten	84,00%
Veider Jakob, Dorf 9a	11,60%
Gemeinde Hopfgarten	3,30%
Unterlercher Meinhard	1,10%

Die restlichen Baukosten werden nach dem Bauschlüssel aufgeteilt.

Für die Abwicklung des Wegbauprojektes ist die Bildung einer Bringungsgemeinschaft erforderlich. Folgende Personen werden für die Wahl des Ausschusses bei der Gründungsversammlung vorgeschlagen:

Obmann	Veider Jakob	Dorf 9a
Obmann-Stellvertreter	Veider Alexander	Rajach 4
Schriftführer und Kassier	Bgm. Hopfgartner Franz	
Kassaprüfer	Ploner Wolfgang	Lerch 4
	Engel Erik	Hof 14

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. befürwortet die Errichtung des Mühlegg-Stichweges sowie die Bildung einer Bringungsgemeinschaft für die Abwicklung des Wegbauprojektes und beschließt, der Bringungsgemeinschaft „Mühleggweg“ beizutreten und die Baukosten in der Höhe von 3,30% der Gesamtkosten zu



übernehmen. Bgm. Franz Hopfgartner wird als Gemeindevertreter bestellt. Weiters stimmt der Gemeinderat auch dem ausgearbeiteten Wahlvorschlag zu.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR6160_1466; 616-0-57]

Tagesordnungspunkt 5a

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GSt. 518/2 und 527, beide KG Hopfgarten [Antragsteller: Blassnig Leonhard]

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Schmiedewerkstätte auf dem Grundstück 518/2 KG Hopfgarten Richtung Westen durch die Schlosserei Blassnig KEG. Dazu wird der Bauplatz durch Ankauf einer Teilfläche von 629 m² aus der Gp. 527 KG Hopfgarten (Eigentümerin: Veider Daniela, 9961 Hopfgarten, Dorf 7) Richtung Westen vergrößert. Voraussetzung für die bau- und gewerberechtliche Genehmigung ist einerseits die Grundstücksvereinigung und andererseits die einheitliche Bauplatzwidmung. Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist wiederum die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Voraussetzung (siehe dazu nachstehende Stellungnahme des örtlichen Raumplaners).

Zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt folgende Stellungnahme des Raumplaners vor:

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Schmiedebetriebs auf Grundstück 518/2 Richtung Westen. Dazu soll der Bauplatz um 629 m² Richtung Westen vergrößert werden. Basis dafür ist der Teilungsvorschlag 1 von Vermessung Rohracher, GZl. 1001/2017, Filename 1001-17TV1 vom 07.03.2017. Die Erweiterungsfläche befindet sich in der Gefahrenzone „Lawine Gelb“ und ist im örtlichen Raumordnungskonzept als Freihaltefläche Landschaftsbild „FA“ festgelegt. Deshalb ist die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Voraussetzung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wiederum ist Voraussetzung für die Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung.

Gemäß § 32 Abs. 2, TROG 2016, LGBl. 101/2016, darf ein örtliches Raumordnungskonzept geändert werden, wenn

- a) wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe hierfür vorliegen und die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht,
- b) die Änderung im Interesse der besseren Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung gelegen ist, weil sich die für die örtliche Raumordnung bedeutsamen Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt geändert haben oder sich im Nachhinein herausstellt, dass diese Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen worden sind,
- c) es sich um eine geringfügige Änderung der für einen bestimmten Zweck freizuhalten Gebiete, Bereiche oder Grundflächen oder der für die weitere bauliche Entwicklung bestehenden Grenzen handelt oder die Änderung sonst zur Schaffung von für bestimmte Bauvorhaben ausreichend großen Bauplätzen erforderlich ist und die Änderung Weiters den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht.

Aufgrund des Alters des Betriebs und der Tradition von metallbearbeitenden maschinenproduzierenden Kleinbetrieben in der Gemeinde einerseits und der geringen Anzahl gewerblicher Arbeitsplätze andererseits wird wichtiges öffentliches Interesse erkannt.

Damit kann die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes grundsätzlich argumentiert werden, sofern kein Widerspruch zu anderen Bestimmungen des TROG 2016 entsteht.



Hinsichtlich der Baulandeignung ist die Einholung einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung notwendig. Standortgunst wird mit dem bestehenden Betrieb begründet, der geplante Zubau vermeidet eine Vergrößerung der Anzahl der Gebäude am Standort und minimiert den Bedarf an Grundfläche. Der Betriebsstandort bleibt solitär, abgesichert mit der Gefahrenzone westlich und östlich des Betriebes. Damit kommt es zu keiner Beeinträchtigung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes.

Der bestehende Bauplatz, Grundstück 518/2 ist als weiße Fläche im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegt. Deshalb wird es in den Planungsbereich aufgenommen.

Damit kann folgende Beschlussfassung empfohlen werden:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 527, KG Hopfgarten i. D., von derzeit Freihaltefläche Landschaftsbild (FA) sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 518/2, KG Hopfgarten i. D., von derzeit weiße Fläche in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung „S5“.

Die Beschreibung des Konzeptplanes soll folgend ergänzt werden:

S5:

Baulicher Entwicklungsbereich für einen metallverarbeitenden Betrieb (Schmiede) mit Betreiberwohnung und zwei Wohnungen. Das Grundstück 518/2, KG Hopfgarten i. D., wird Richtung Westen erweitert, um ein Lagergebäude anzubauen. Die bestehende, 1969 genehmigte Zufahrt von der Landesstraße bleibt als einzige Zufahrt bestehen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, Alleestraße 15, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vom 24.03.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 527 KG Hopfgarten von derzeit Freihaltefläche Landschaftsbild (FA) sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 518/2 KG Hopfgarten von derzeit weiße Fläche in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung „S5“.

Beschreibung des Konzeptplanes:

S5:

Baulicher Entwicklungsbereich für einen metallverarbeitenden Betrieb (Schmiede) mit Betriebinhaberwohnung und zwei Wohnungen. Das Grundstück 518/2 KG Hopfgarten wird Richtung Westen erweitert, um ein Lagergebäude anzubauen. Die bestehende, 1969 genehmigte Zufahrt von der Landesstraße bleibt als einzige Zufahrt bestehen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR0310_1473; 031-1/2017_001]



Tagesordnungspunkt 5b

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. 518/2 und 527, beide KG Hopfgarten – Antragsteller: Blassnig Leonhard (eFWP 709-2017-00001)

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschreibung:

Geplant ist die Errichtung einer neuer Werkstätte (Lagerhalle) westlich der bestehenden Schlossereiwerkstätte auf der Gp. 518/2 KG Hopfgarten.

Begründung:

Die Gp. 581/2 KG Hopfgarten wird durch Zukauf einer Teilfläche aus der Gp. 527 KG Hopfgarten um 629 m² vergrößert. Um die bau- und gewerberechtliche Genehmigung zu erwirken ist die einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich.

Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Wolfgang Mayr vom 15.02.2016:

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Schmiedebetriebs auf Grundstück 518/2 Richtung Westen. Dazu soll der Bauplatz um 629 m² Richtung Westen vergrößert werden. Basis dafür ist der Teilungsvorschlag 1 von Vermessung Rohracher, GZl. 1001/2017, Filename 1001-17TV1 vom 07.03.2017. Mit Plandatum vom 15.12.2015 wurde das Grundstück 518/2, KG Hopfgarten i. D., als Sonderfläche Schmiedewerkstätte mit Betriebsinhaberwohnung und weiteren zwei Wohnungen gemäß § 43, TROG, gewidmet. Durch die Vergrößerung des Grundstückes 518/2 verliert das Grundstück die Bauplatzeigenschaft nach § 2 Abs. 12, TBO 2011, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 94/2016. Voraussetzung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Die Erweiterungsfläche liegt in der Gefahrenzone „Lawine Gelb“.

Hinsichtlich der Baulandeignung ist die Einholung einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung notwendig. Standortgunst wird mit dem bestehenden Betrieb begründet, der geplante Zubau vermeidet eine Vergrößerung der Anzahl der Gebäude am Standort und minimiert den Bedarf an Grundfläche. Der Betriebsstandort bleibt solitär, abgesichert mit der Gefahrenzone westlich und östlich des Betriebs. Damit kommt es zu keiner Beeinträchtigung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbilds.

Das Grundstück 518/2 ist von der Landesstraße erschlossen. Für die Zufahrt gibt es eine Gestattung aus dem Jahr 1969. Nach Aussage dient der geplante Zubau als Lager. Die Erschließung erfolgt demnach intern von der bestehenden Werkstatt aus. Eine zusätzliche und direkte Ausfahrt in die Landesstraße ist nicht geplant.

Das Bauvorhaben wird damit erklärt, dass derzeit im Freien gelagert wird. Diese Lagertätigkeit soll ins Gebäudeinnere verlegt werden. Dadurch vergrößert sich die Verkehrsfrequenz ebensowenig wie die Anzahl der Beschäftigten (Stellplatzbedarf).

Der Zubau ist derart zu situieren, dass

- entweder keine Verkehrsflächen südlich davon entstehen (Erschließung ausschließlich von innen bzw. von Osten oder
- der Zubau soweit von der Landesstraße abgerückt wird, dass ausreichend Manipulationsraum gegeben ist und die Manipulationsfläche von der Landesstraße baulich abgetrennt ist.



Inwieweit dann trotzdem die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigt werden könnte bzw. ob die bestehende Gestattung ausreicht, ist durch eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung abzuklären.

Vorbehaltlich der positiven Stellungnahmen kann folgende Beschlussfassung empfohlen werden:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 527 (künftige Teilfläche des Grundstückes 518/2, KG. Hopfgarten i. D.), von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Schmiedewerkstätte mit Betriebsinhaberwohnung und weiteren zwei Wohnungen nach § 43, beide TROG 2016, LGBl. 101/2016.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Architektengemeinschaft Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 24.03.2017, mit der Planungsnummer 709-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. im Bereich des Grundstückes 527 (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vor:

Umwidmung

- Grundstück 527 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen (70709) (rund 630 m²) von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schmiedewerkstatt mit Betriebsinhaberwohnung und weiteren zwei Wohnungen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0310_1467; 031-2-12/2017-00001\]](#)

Tagesordnungspunkt 6

Bericht des Überprüfungsausschusses

Gemäß § 111 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016 dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt. Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 durch den Überprüfungsausschuss erfolgte am 23.02.2017. Das Ergebnis der Vorprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Richard Schneider zur Kenntnis gebracht.

• [\[GR0310_1468; 014-1/2017_2\]](#)



Tagesordnungspunkt 7

Beschlussfassung Haushaltsplanüberschreitungen 2016

Die von Finanzverwalter Erik Engel zusammengestellte Überwachungsliste beinhaltet jene Ausgaben, die im Voranschlag 2016 nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen. Weiters ist die Art der Bedeckung dieser Ausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben jeweils nach Haushaltsstellen und Beträgen einzeln angeführt (gem. § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001). Die Ausgabenüberschreitungen betragen € 599.372,22, die Mehreinnahmen und Minderausgaben belaufen sich in Summe auf € 618.573,90.

Die Beschlussfassung der Haushaltsplanüberschreitungen 2016 durch den Gemeinderat erfolgt mit 11 JA-Stimmen.

• [GR9040_1469: 900-4/RA2016]

Tagesordnungspunkt 8

Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2016 (Hoheitsverwaltung)

Der Bürgermeister hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 erstellt und dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt. Der Rechnungsabschluss 2016 wurde vom Überprüfungsausschuss am 23.02.2017 vorgeprüft und vom 28.02.2017 bis 14.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 20.02.2017 angeschlagen und am 14.03.2017 abgenommen. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 übernimmt Bürgermeister-Stellvertreter Markus Tönig den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister als Rechnungsleger um Vortrag der Jahresrechnung 2016, die sich wie folgt darstellt:

Gesamtabschluss des ordentlichen Hauhalts:

2.356.098,60	Einnahmenabstattung	Einnahmen-	
-2.374.657,35	Ausgabenabstattung	Vorschreibung	2.344.931,05
-18.558,75	Kassen(fehl)Bestand		
169.157,19	Einnahmerückstände	Ausgaben-	
150.598,44	Zwischensumme	Vorschreibung	2.344.300,48
-149.967,87	Ausgabenrückstände		
630,57	Jahresergebnis	Überschuss:	630,57

Gesamtabschluss des außerordentlichen Hauhalts:

15.106,83	Einnahmenabstattung	Einnahmen-	
-15.106,83	Ausgabenabstattung	Vorschreibung	0,00
0,00	Kassen-Bestand		
0,00	Einnahmerückstände	Ausgaben-	
0,00	Zwischensumme	Vorschreibung	0,00
0,00	Ausgabenrückstände		
0,00	Jahresergebnis	Überschuss:	0,00

Nachdem der Gemeinderat festgestellt hat, dass der Rechnungsabschluss gesetzeskonform und richtig ist und dagegen keine Bedenken bestehen, wurde dem Bür-



germeister die Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2016 erfolgte in Abwesenheit des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR9040_1470; 900-4/RA 2016]

Tagesordnungspunkt 9

Beschlussfassung Jahresabschluss 2016 (Sägewerk Waldhof)

Der Bürgermeister hat auch den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des erwerbswirtschaftlichen Unternehmens Sägewerk Waldhof der Gemeinde Hopfgarten dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird von Bürgermeister Franz Hopfgartner vorgetragen und stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016:

Aufwendungen	125.867,08
Erträge	96.376,35
Verlust	-29.490,73

Nachdem der Gemeinderat festgestellt hat, dass auch der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des erwerbswirtschaftlichen Unternehmens Sägewerk Dölach gesetzeskonform und richtig ist und dagegen keine Bedenken bestehen, wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung erfolgte in Abwesenheit des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR9040_1471; Sägewerk]

Vizebürgermeister Markus Tönig bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Bürgermeister Franz Hopfgartner und den Gemeindebediensteten für deren Arbeit und übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister seinerseits spricht den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und dem Finanzverwalter für seine fachlich kompetente Arbeit großen Dank aus.

Tagesordnungspunkt 10

Auftragsvergabe WVA Rajach „Erweiterung I“

Mit Bescheid vom 12.12.2016 (GZ: IIIa1-W-5196/55-2016) hat der Landeshauptmann von Tirol (Amt der Tiroler Landesregierung, Wasser-, Forst- und Energierecht) die wasser- und forstrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Rajach erteilt. Das Einreichoperat wurde vom Baubezirksamt Lienz, Fachbereich Wasserwirtschaft, erstellt.

Das Ingenieurbüro DI. Arnold Bodner hat nunmehr die Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben ausgeschrieben und die eingelangten Angebote geprüft. Insgesamt sind vier Angebote rechtzeitig eingelangt.



Ergebnis der Angebotsprüfung:

Bauvorhaben:	Wasserversorgungsanlage Rajach „Erweiterung I“			
Leistung:	Baumeisterarbeiten			
Ausschreibung über:	DI Arnold Bodner, Ziviling. Bauwesen			
Angebotsprüfung:	DI Arnold Bodner, Ziviling. Bauwesen			
Eingelangte Angebote:	4			
Nr.	Bieter		Angebotssumme exkl. MWSt.	Nachlass eingerechnet
1)	OSTA		59.454,36	-
2)	Fa. Empl Bau GmbH		59.594,66	-1.843,13
3)	Fa. Frey		67.085,62	-
4)	Fa. Swietelsky		74.984,74	-

Bestbieter:

OSTA – Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH
9903 Oberlienz, Oberlienz 61

Von Bgm. Franz Hopfgartner wird festgehalten, dass die Baukosten als zu hoch erscheinen. Eine entsprechende Nachverhandlung über einen Preisnachlass ist daher notwendig.

Beschlussfassung:

Vorbehaltlich eventueller Angebots-Nachbesserungen und Vorliegen der entsprechenden Verhandlungsergebnisse beschließt der Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben „Wasserversorgungsanlage Rajach Erweiterung I“ der OSTA – Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, Oberlienz 61, 9903 Oberlienz als Bestbieter zum Preis von € 59.454,36 (exkl. MWSt.) zu vergeben. Die Auftragsvergabe bedarf der Schriftform, welche von beiden Vertragspartnern firmenmäßig zu unterfertigen ist.

Weiters wird beschlossen, das Ingenieurbüro DI. Arnold Bodner für die örtliche Bauaufsicht sowie für die Endabrechnung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8500_1474; 850-2-13\]](#)

Hinweise:

Die Gesamtkosten für das Bauprojekt wurden im Förderansuchen mit € 62.200,00 angegeben. Die Finanzierung erfolgt über einen Bundeszuschuss in der Höhe von € 12.440,00 (20% der förderbaren Gesamtkosten), einem Landeszuschuss von € 3.110,00 (5% der förderbaren Gesamtkosten), den Wasseranschlussgebühren von ca. € 2.700,00 sowie der zugesagten Mitteln aus dem Gemeindeausgleichsfonds (Bedarfszuweisung lt. Schreiben LR Johannes Tratter vom 22.11.2016) von € 20.000,00. Somit verbleibt ein Eigenmittelanteil von rund € 24.000,00.

Tagesordnungspunkt 10

Anfragen, Anträge und Allfälliges ¹⁴⁷²

- Für die Neudeckung des Musikpavillons hat die Plankensteiner Holzbau GmbH, 9991 Dölsach, Gödnach 52 folgendes Angebot vorgelegt:



Angebot-Nr.: 17-076	vom: 20.03.2017		
Schindeldeckung (Lärchenschindel), Dachpappe, Kontralattung, Dachlattung		€	48.769,20

Der Betrag versteht sich inkl. MWSt. Der Abbruch und die Entsorgung der Schindeldeckung samt Lattung und Pappe ist in den oa. Kosten nicht enthalten.

- Mit Schreiben vom 08.10.2013 hat die Gemeinde Hopfgarten bei der Wildbach- und Lawinenverbauung um die Ausarbeitung eines Verbauungsprojektes des Hopfgartner Grabens angesucht. Ziel des Projektes ist die langfristige Sicherung des Gemeindegebietes von Hopfgarten vor Lawinenabgängen der „Hopfgartner Lawine“ und vor Murenabgängen des Hopfgartnergrabens. Um das Ziel zu erreichen, wurde ein ganzheitliches Schutzkonzept erarbeitet, das zum einen einen Lawinenbrecher (Sekundärfunktion Murenbrecher) in der Schluchtstrecke des Grabens vorsieht. Zum anderen wird die Errichtung einer Geschiebedosiersperre zum Feststoffrückhalt und der dosierten Abgabe vorgesehen. Aufgrund des teils schlechten Erhaltungszustandes der bestehenden, alten Verbauung und des Schutzwaldes werden im gegenständlichen Projekt zudem Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

Am 27.03.2017 fand im Gemeindeamt die von der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft angeordnete Überprüfung des Projektes statt.

Anwesende Verhandlungsteilnehmer:

- für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: | DI Thomas Fink
- für das Land Tirol: | Ing. Josef Saxer
- für die Abteilung Verkehr und Straße:
| Dr. Johannes Nemmert
- für den Forsttechn. Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol:
| HR DI Siegfried Sauermoser
- für die Interessenten:
 - für die Gemeinde Hopfgarten i.Def.
| Bgm. Franz Hopfgartner
 - Für die TIWAG Tiroler Wasserkraftwerke AG
| Heinz Werner
 - Für die TINETZ-Tiroler Netze GmbH:
| Johann Infeld
- Für den Forsttechn. Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol:
| DI Otto Unterweger
| DI Hanspeter Pussnig



Bei der abschließenden Beurteilung des Vorhabens wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Förderung und somit für die Realisierung des Projektes erfüllt sind.

Die Gesamtkosten der beantragten Maßnahmen betragen einschließlich eines Pauschalbetrages von rund 15% für Regie und Unvorhergesehenes € 6.6 Mio.

Von der Amtsabordnung wurde folgender Finanzierungsschlüssel vorgeschlagen:

Bund		60,00%
Land Tirol		20,00%
Interessenten:	Gemeinde Hopfgarten i.Def.	12,00%
	Landesstraßenverwaltung	4,00%
	TIWAG Tiroler Wasserkraftwerke AG	4,00%

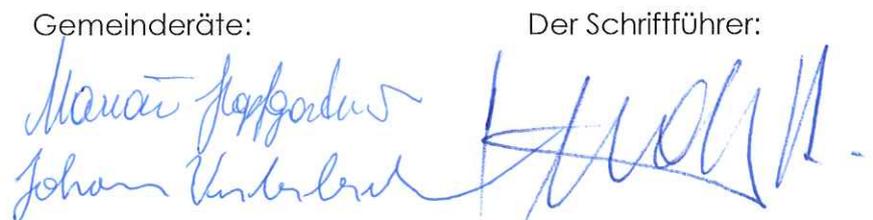
Die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Verhandlung wird am 03.05.2017 erfolgen. Nach Erlangung der Rechtskraft des Bescheides soll im Herbst d.J. mit den Arbeiten begonnen werden. Bis Ende 2025 sollen die Maßnahmen ganzheitlich ausgeführt sein.

Die Wildbach- und Lawinerverbauung hat das Büro Revital beauftragt, ein Konzept für die Errichtung einer Plattform östlich des Kulturhauses Hopfgarten auszuarbeiten. Diese Baumaßnahme soll dazu dienen, bisherige und zukünftige Großbauprojekte der WLW und der Flußbauverwaltung der Öffentlichkeit zu präsentieren (Schautafeln, udgl.).

- Heimischen Waldeigentümern bietet der Waldverband Österreich die Möglichkeit, qualitativ hochwertiges Nadelholz an interessierte Holzabnehmer zu verkaufen. Bei der so genannten Nadelwertholzsubmission, die am 27.01.2017 am Lagerplatz der Agrargemeinschaft Weer bereits zum vierten Mal stattgefunden hat, werden teilweise überdurchschnittlich hohe Preise geboten, insbesondere für langsam gewachsene Nadelholzstämme mit wenig Ästen, wenig Holzfehlern und guten Dimensionen.
- Am Samstag, den 06.05.2017 feiert die E-Werkgenossenschaft das 50-jähriges Bestandsjubiläum. Dazu werden die Gemeinderatsmitglieder zum Tag der offenen Tür und zu einer Feier im Gemeindesaal eingeladen.

Ende: 22:30 Uhr

Der Bürgermeister:


Gemeinderäte:


Der Schriftführer:
